



BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 1

**Kreisorgane;
Bestellung der stellvertretenden Mitglieder für das
Vorprüfungsgremium "Kulturpreis"**

Anlage(n):
Kulturpreis_Richtlinien_Oktober 2018

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Barbara Bank

Tel. 08122/58-1126
barbara.bank@lra-
ed.de

Erding, 24.05.2023
Az.:

Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.06.2023

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen als stellvertretende Mitglieder für das Vorprüfungsgremium folgende Personen zu bestellen:

-
-
-
-
-



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur entscheidet über die Vergabe des Kulturpreises. Die Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Erding vom 25. Oktober 2018 regeln, dass für die Verleihung des Kulturpreises ein Vorprüfungsgremium gebildet werden muss.

Dieses Vorprüfungsgremium soll die Meinungsbildung des Ausschusses durch Empfehlungen unterstützen.

Diesem Gremium gehören an

- der Landrat,
- fünf Mitglieder des Kreistages nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen,
- die Kreisheimatpflegerin
- je ein katholischer und evang. Luth. Geistlicher des Landkreises, die von diesen Konfessionen benannt werden,
- und Sachverständige der Leiter des SG Kultur sowie die Fachkraft für den Naturschutz am Landratsamt Erding. Das Sachgebiet Kultur besteht seit mehreren Jahren nicht mehr. Die Kulturbeauftragte ist nun dem Büro Landrat zugeordnet.

Hinsichtlich der den einzelnen Fraktionen zustehenden Vorschläge wurde das d'Hondt'sche-Verfahren (s. §42 GeschO des Kreistages) zugrunde gelegt, wonach auf die Kreistagsfraktion der

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| • CSU | das Vorschlagsrecht für 3 Personen |
| • FW | das Vorschlagsrecht für 1 Person |
| • Bündnis 90/DIE GRÜNEN | das Vorschlagsrecht für 1 Person |

entfallen würde.

Die Bestellung der ordentlichen Mitglieder erfolgte in der Kreistagssitzung vom 25.05.2020 per Beschluss. Jedoch wurde versäumt, für dieses Vorprüfungsgremium stellvertretende Mitglieder für die fünf Mitglieder des Kreistages zu benennen und zu bestellen. Um künftig bis zum Ende der Wahlperiode einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, soll dies hiermit nachgeholt werden.